

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/020/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 11.09.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)
Ratschkowski, Janet
Schmidt, Gunter
Bornkessel, Uwe

Protokollant
Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burghard

Gäste:

2 Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 7. | Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | K-H/D-S/151/2013 |
| 8. | Beratung zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde (Frauendorf-L 23) | |
| 9. | Diskussion über die Regelung zur Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Divitz | |
| 10. | Beratung und Beschluss zur Änderung der Beitragskalkulation der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | BA-Abw/D-S/148/2013 |
| 11. | Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | BA-Abw/D-S/149/2013 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwassergebührensatzung) | BA-Abw/D-S/150/2013 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---------------------------------------|---------------------|
| 13. | Vergabeangelegenheiten | |
| 13.1. | Diskussion zu Neuvergabe Winterdienst | |
| 14. | Antrag auf Stundung | BA-Abw/D-S/147/2013 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind 5 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die TOP 7 und 8 aus der Einladung von der Tagesordnung zu nehmen, da hierzu noch nicht endgültig beraten werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2013 wird auf der nächsten Gemeindevertreter Sitzung zur Bestätigung vorgelegt.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

- zur Thematik Schloss Divitz findet am 13.09.2013 eine Beratung beim Landkreis statt; seitens des Landkreises und des Landrates wird eine Lösung ohne Gesellschaftsgründung favorisiert
- die Maßnahme „Solar“ ist abgeschlossen; der Weg bzw. die Straße wurde sehr gut hergerichtet; alle Versprechen wurden erfüllt
- zum Flächennutzungsplan gibt es keinen neuen Stand

**zu 7 Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
Vorlage: K-H/D-S/151/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Haushaltsplan 2013 schließt im Ergebnishaushalt durch außerordentliche Erträge und eine Rücklagenentnahme ausgeglichen ab.

Der Finanzhaushalt konnte durch Haushaltsvorträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen gestaltet werden.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Wird in der Jahresrechnung 2013 ein tatsächlicher Fehlbetrag festgestellt, besteht die Möglichkeit, eine Fehlbetragszuweisung zu beantragen.

Das Antragsverfahren setzt jedoch ein vorgelegtes Haushaltssicherungskonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde voraus.

Das anliegende Konzept basiert auf den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2013 und beinhaltet Vorschläge bzw. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2013 inklusive der Maßnahmen Nr. 1 - 5 zur Haushaltskonsolidierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung zur Straßenunterhaltung in der Gemeinde (Frauendorf-L 23)

Zur Instandsetzung der Straße liegt ein Angebot der Fa. Oehlckers vor mit einer Höhe von 4,87 T€.

Laut Festlegung aus dem Bauausschuss findet am 14.9. ab 9.30 Uhr eine Vorortbegehung in der Gemeinde statt.

Eine Entscheidung zum Angebot bzw. zur weiteren Vorgehensweise wird erst nach dieser Begehung gefällt.

zu 9 Diskussion über die Regelung zur Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Laut Beratung im Bauausschuss soll der Sportverein für erst einmal ca. 1/2 Jahr die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses Divitz übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses Divitz an den Sportverein Traktor Divitz zu vergeben. Für die Überlassung des Raumes gemäß Benutzungssatzung vom 24.05.2011, d. h. Einweisung, Kontrolle und Abnahme, wird eine Vergütung in Höhe von 5,00 € pro nachgewiesener Arbeitsstunde gewährt. Diese Vereinbarung soll befristet bis zum 31.05.2014 gelten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Änderung der Beitragskalkulation der Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Vorlage: BA-Abw/D-S/148/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hatte aufgrund der getrennten öffentlichen Einrichtungen für die Schmutzwasserbeseitigung auch getrennte Beitragssätze für die Anlage Divitz/Frauendorf und die Anlage Martenshagen/Spoldershagen.

Mit der Zusammenfassung beider Anlagen ab 01.01.2012 zu einer öffentlichen Einrichtung ist es notwendig nur einen Beitragssatz für die gesamte Einrichtung festzulegen.

Das wird mit der vorgelegten Kalkulation erfüllt.

Der Beitragssatz wurde anhand der beitragsfähigen Fläche und der um die Fördermittel gekürzten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Der so ermittelte Beitragssatz beträgt 2,71/m² bevorteilter Fläche und soll ab 01.01.2012 gelten.

Die Kalkulation enthält:

- die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Ermittlung der beitragsfähigen Flächen nach OT und Straßen
- die Ermittlung der Tiefenbegrenzung
- die Ermittlung des Beitragssatzes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Kalkulation für die gemeinsame öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ab 01.01.2012 mit einem Beitragssatz von 2,71 €/m² bevorteilter Fläche. Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen Vorlage: BA-Abw/D-S/149/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Wie bereits bekannt, laufen beim Verwaltungsgericht Greifswald mehrere Klagen gegen Schmutzwassergebührenbescheide. Diese Bescheide wurden durch die Gemeinde zwar aufgrund der 2. Satzungsänderung vom 12.06.2013 inzwischen aufgehoben, die Klagen wurden aber nicht zurückgenommen bzw. wurde auch seitens des Gerichtes keine Beendigung erklärt.

Der überwiegende Teil der Kläger hat bereits auch gegen die neu erlassenen Schmutzwassergebührenbescheide direkt bzw. über das vertretende Anwaltsbüro Widerspruch erhoben.

Grund ist u. a. der immer noch vorhandene Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geltenden Schmutzwasser- und Gebührensatzung.

Die Gemeinde wusste um die Fehler im Beitragsteil der Satzung, hatte sich aber um schnell zu handeln, bei der Heilung der Fehler nur auf die Abwassersatzung (Änderung u. a. zum Einrichtungsbegriff) und auf den Gebührenteil der Satzung beschränkt.

Da, wie sich zeigte, dass nicht ausreichend genug war, wird mit der nun vorgelegten 3. Änderung zur Satzung auch der Teil der Beiträge berichtigt.

Dabei werden nicht nur der Beitragssatz und die Tiefenbegrenzung zusammengefasst, es werden auch gleichzeitig andere rechtliche Mängel beseitigt.

Mit dieser Berichtigung und Fehlerheilung werden gleichzeitig aus Gründen der Übersichtlichkeit, Beitrags- und Gebührensatzung getrennt.

Die zurzeit geltende Satzung in der Fassung der 2. Änderung wird als alleinige Beitragsatzung weitergeführt. Für die Erhebung der Gebühren wird eine neue separate Satzung erlassen.

Alles erfolgt mit Rückwirkung zum 01.01.2012.

Nach Rücksprache mit der KUBUS und der Rechts- und Kommunalaufsicht beim Landkreis ist das unschädlich und zulässig, da hier keine neuen Abgabensatzungen geschaffen werden. Es handelt sich um bereits in der Gemeinde bekannte Beiträge und Gebühren, mit denen der Bürger rechnen musste.

Mit der Ihnen vorliegenden 3. Änderung werden u. a.:

- der Name der Satzung, die Tiefenbegrenzung und der Beitragssatz verändert
- Begriffe ausgetauscht
- die Definition des Beitragsschuldners rechtlich angepasst
- der Gebührenteil gestrichen
- die Anzeige- und Auskunftspflichten rechtlich angepasst
- Regelungen zur Datenverarbeitung neu eingefügt.

Mit dieser Vorgehensweise und der Trennung beider Satzungen sollen die bestehenden Klagen endgültig zum Ende geführt werden.

Auf Nachfrage wird durch die Verwaltung erklärt, dass die bisher erlassenen Beitragsbescheide bestandskräftig sind und nicht aufgehoben werden. Aufgrund des neuen, ab 01.01.2012 geltenden Beitragssatzes ergeben sich für diese Bescheide keine Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Die 3. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: BA-Abw/D-S/150/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Wie bereits bei der 3. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung erläutert, werden Schmutzwasserbeiträge und Schmutzwassergebühren jetzt satzungsmäßig getrennt.

Die Ihnen vorliegende Neufassung der Gebührensatzung gleicht inhaltlich dem Teil 2 und Teil 3 der bisher gültigen Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung und wird nur um die Punkte Erhebungszeitraum und Datenverarbeitung erweitert.

Gleichzeitig wurde der Wortlaut der einzelnen Paragraphen überprüft und angepasst. Grundlage war dabei eine durch die KUBUS bereits rechtlich überprüfte Gebührensatzung.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Die am 12.06.2013 beschlossene Gebührenkalkulation bleibt bestehen und wird nochmals bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

17.09.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)